



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2014/038-E02

öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes II/66 "Kohlscheid Zentrum-Langenberg"

Hier: Zweite Verlängerung der Frist der Veränderungssperre um 1 Jahr gem. § 17 (2) BauGB

29.11.2016

Umwelt- und Planungsausschuss

Beschluss:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Beschluss, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes II/66 "Kohlscheid Langenberg-Zentrum" die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 (2) BauGB zu verlängern. Die Satzung über die erneute verlängerte Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Rat beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes II/66 "Kohlscheid Langenberg-Zentrum" die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre um ein weiteres Jahr gemäß § 17 (2) BauGB zu verlängern. Die Satzung über die erneute verlängerte Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Einstimmig

Nein: --

Enthaltungen: --

13.12.2016

Rat der Stadt Herzogenrath